

# BILDUNGSPROGRAMM 2023



**Arbeit und  
Leben**

*im IG Metall-Haus*

*Ein Bündnis für Bildung*



# **ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus**

## **Ein Bündnis für Bildung**

### **ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus**

Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

Mail: [schulung-igm@berlin.arbeitundleben.de](mailto:schulung-igm@berlin.arbeitundleben.de)

+49 30 5130 192-56

Zur Anmeldung gelangen Sie ab 2023 über unsere Webseite:  
**[www.berlin.arbeitundleben.de/igm](http://www.berlin.arbeitundleben.de/igm)**

Vorab schreiben Sie uns bitte an die o. g. E-Mail-Adresse.

Herausgeber  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
im IG Metall-Haus  
Redaktion  
Sylvia Hellwinkel  
Gestaltung/Satz  
GrafikBüro Berlin  
Herstellung  
X-PRESS  
Grafik & Druck GmbH

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

aktuell tauchen auf allen Ebenen so viele Herausforderungen auf wie noch nie; die Auswirkungen von Pandemie, Krieg, Klimawandel, Energiemangel und wirtschaftlicher Krise sind allgegenwärtig. Für die Betriebe, die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen bedeutet dies, dass ihnen gar nichts anderes übrigbleibt, als enorme Anpassungsleistungen und Transformationsprozesse zu vollziehen, denn „das Leben kommt von vorn“...

Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Es ist uns ein Anliegen, mit unserer Arbeit Interessenvertreterinnen und -vertreter darin zu unterstützen, ihre Aufgaben bestmöglich zu bewältigen.

In den allermeisten Betrieben wurde 2022 gewählt: Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung und JAV haben sich neu aufgestellt. Um die Interessen der Beschäftigten unter den immer komplexer werdenden Bedingungen gut vertreten zu können, braucht es eine Menge Wissen und Kenntnisse. Also sollten sich Neu- und Wiedergewählte rasch fit machen für diese wichtigen und anspruchsvollen Aufgaben.

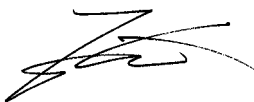
Dafür halten wir ein breites Spektrum an Bildungsangeboten bereit: Fachwissen mit Praxisnähe, betrieblicher Anwendbarkeit und Umsetzungsfähigkeit – in Formaten von Präsenz und Online, und in enger Kooperation mit der IG Metall Berlin.

Ihr findet in unserem Bildungsprogramm zum einen **Grundlagenseminare**. Sie gelten nach der Rechtsprechung als erforderlich für jedes einzelne Betriebsratsmitglied und umfassen die Themen Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrecht, die Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Grundlagen der Entgeltgestaltung. Zum anderen bieten wir **Spezialseminare** zu einer breiten Themenpalette an, die je nach betrieblicher Erforderlichkeit besucht werden sollten: beispielsweise zu betriebsverfassungs- oder arbeitsrechtlichen Themen, Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit, Datenschutz, sozialer Kompetenz. Unsere meisten Seminare finden im Präsenzbetrieb statt, und wir freuen uns sehr, dass dies wieder möglich ist. Gleichzeitig findet Ihr auch einige Seminare im Online-Format bei uns im Programm.

Alle diese Seminare können natürlich nicht sofort und von allen Betriebsratsmitgliedern besucht werden, sondern es gilt, eine strategische Bildungsplanung im Gremium vorzunehmen, die sowohl die individuelle als auch die kollektive Qualifizierung in den Blick nimmt. Damit dies gut gelingt, laden wir IG Metall-Betriebsräte zum **kostenfreien Seminar Bildungsplanung im Betriebsrat** ein (S. 15).

Jedes Thema dieses Bildungsprogramms können wir Euch auch passgenau und maßgeschneidert als **Inhouse-Seminar** anbieten, bei Bedarf auch weitere Themen. Fragt dazu unverbindlich bei uns an. So werden praktisches Wissen, Experten-Know How, Spaß am Lernen und Betriebsnähe in effektiver Weise miteinander verbunden.

Wir wünschen Euch und Euren Kolleginnen und Kollegen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen uns, Euch bei uns begrüßen können, auf gute Zusammenarbeit auch in 2023!



Jan Otto  
Erster Bevollmächtigter  
der IG Metall Berlin



Henning Kruse  
Geschäftsführer  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
Berlin-Brandenburg  
DGB/VHS e.V.



Sylvia Hellwinkel  
Fachbereichsleiterin  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
im IG Metall-Haus

## **GREMIEN-WORKSHOPS**

- 8 Strategie-Klausur
- 9 Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien

## **BR-SEMINARE**

### **Betriebsverfassungsrecht**

- 10 BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 10 German labour law & works council constitution act
- 11 BR II – Mitbestimmung
- 11 BR II – Personelle Maßnahmen
- 12 Geschäftsführung des BR I
- 12 Geschäftsführung des BR II
- 13 Die virtuelle BR-Sitzung – Online-Seminar
- 13 Protokollführung im BR
- 14 Protokollführung im BR – Online-Seminar
- 14 Organisation und Management des Betriebsratsbüros
- 15 Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte und Betriebsratsvergütung
- 15 Bildungsplanung im Betriebsrat – kostenfreies Seminar
- 16 Betriebsversammlungen – Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung
- 16 Die digitale Betriebsversammlung – Online-Seminar
- 17 Insolvenz
- 17 Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan
- 17 Betriebsübergang
- 18 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung
- 18 Personalplanung

### **BR-Wahlen**

- 19 Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren
- 19 Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren

### **Tarifrecht und Entgelt**

- 20 EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung
- 20 Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge
- 21 Clever in Rente

### **Arbeitsrecht**

- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht I
- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht II
- 22 Grundlagen im Arbeitsrecht III
- 23 Olaf Deinert: „Der Kittner 2023“
- 23 22. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
- 23 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht
- 24 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- 24 AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 25 AuG bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit
- 25 BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 26 Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- 26 Mutterschutz und Elternzeit
- 27 Psychische Gefährdungen
- 27 Betriebliche Suchtprävention
- 28 Mobbing

## **Wirtschaftskompetenz für Betriebsräte**

- 28 Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- 29 Wirtschaftsausschuss
- 29 Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

## **Arbeitsgestaltung**

- 30 Agiles Arbeiten
- 30 Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- 31 Homeoffice und Mobile Arbeit
- 31 Dienst auf Reisen
- 31 Direktionsrecht und Weisung

## **Datenschutz**

- 32 IT-Anwendungen
- 32 Datenschutz im Betriebsratsbüro

## **Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit**

- 33 Kommunikation im BR: Kommunikationsplan
- 33 Die Schreibwerkstatt

## **Kommunikation**

- 34 Verhandlungsführung
- 34 Beratungskompetenz
- 35 Rhetorik

## **FRAUEN**

- 36 Die Demokratie braucht uns:  
Frauen gestalten Arbeit

## **JAV-SEMINARE**

- 37 JAV I – Einführungsseminar
- 37 JAV II – Aufbauseminar

## **SBV-SEMINARE**

- 37 SBV I – Einführungsseminar
- 38 SBV II – Aufbauseminar

## **MITGLIEDER-SEMINARE**

- 38 Jugend I
- 38 A I

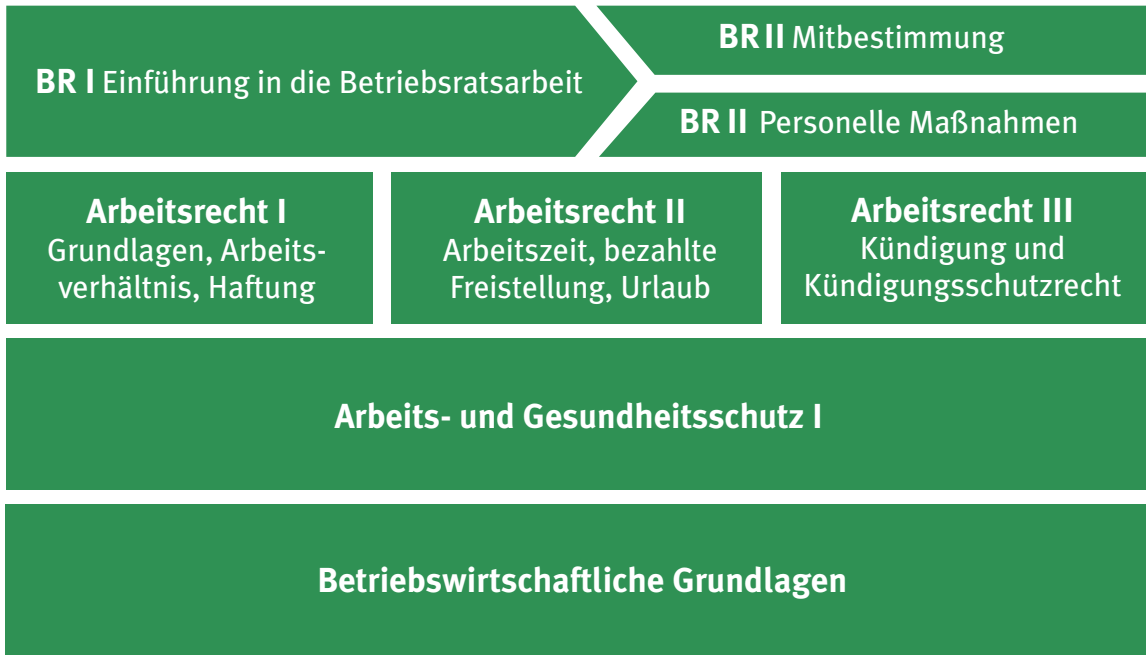
## **ANHANG**

- 39 Tagungsorte
- 40 Referentinnen und Referenten
- 42 Anmeldung/Teilnahmebedingungen
- 43 Durchsetzung von Schulungsansprüchen
- 44 Musterbeschlüsse
- 46 Teilnahme nach Bildungszeitgesetz
- 46 Datenschutz
- 47 Anmeldeformular

# ► Systematische Bildungsplanung im Betriebsrat

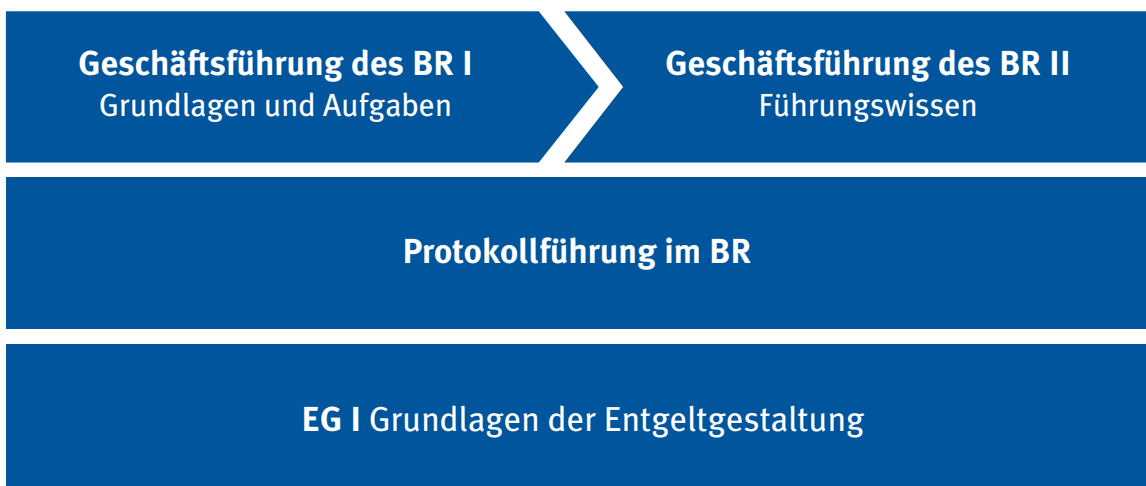
## Grundlagenseminare

für alle im BR



## Grundlagenseminare

aufgabenbezogen



# Spezialseminare

nach Erforderlichkeit

## Arbeitsrecht

Der Kittner 2023  
Potsdamer Arbeitsrechtstage  
Kündigungsschutzrecht

## BR-Arbeit

Bildungsplanung  
Protokollführung  
Betriebsversammlungen  
Öffentlichkeitsarbeit

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

BEM  
Büro-/Bildschirmarbeit  
Betriebliche Suchtprävention  
Psychische Gefährdungen

## Umstrukturierungen

Betriebsänderung  
Betriebsübergang  
Insolvenz

## Kommunikation

Beratungskompetenz  
Verhandlungsführung  
Rhetorik

## Arbeitsgestaltung

Mobile Arbeit  
Agiles Arbeiten  
Arbeitszeit

## Datenschutz

IT-Anwendungen  
Datenschutz im BR

weitere Seminare  
siehe Inhaltsübersicht

# Gremien-Workshops

## Strategie-Klausur

- Ziele und Strategie
- Prioritätensetzung
- Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit

## Grundlagen-Workshop

- Aufgaben des BR
- Interessenvertretung  
im Betrieb
- Organisation der BR-Arbeit

# ► Gremien-Workshops

Ein Gremien-Workshop, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Angebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremienspezifischen Themen und Fragestellungen.

Mit der **Strategie-Klausur** bieten wir ein moderiertes Format an, in dem das Gremium eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeitet, inhaltliche Schwerpunkte setzt und die interne Aufgabenverteilung abklärt. Die externe Moderation trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Gremien, die erstmals gewählt wurden oder über wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem **Grundlagen-Workshop** das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Strategie-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Wissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten.

**Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann auch als passgenaues Gremien-Seminar organisiert werden.**

Die Vorteile auf einen Blick:

- ▶ Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebs-spezifische Themen behandelt werden.
- ▶ Vorabgesprächen mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich.
- ▶ Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand.
- ▶ Termin, Dauer und Tagungsort können individuell vereinbart werden.

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir gerne unter der Rufnummer 030/253 87-160 zur Verfügung. Eine Schulungsanfrage kann uns per E-Mail unter [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de) gesendet werden.

## Strategie-Klausur

Die Wahl ist vorüber, der Betriebsrat in seiner Zusammensetzung bekannt. In den nächsten Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein.

Damit die Zusammenarbeit gelingt, kommt es darauf an, eine gemeinsame Zielbestimmung zu erarbeiten. Externe Moderation soll zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung im Betriebsrat beitragen. Schwerpunktsetzung, Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung bilden dabei wichtige Grundlagen.

### Die Arbeit innerhalb des Gremiums

- ▶ Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- ▶ Verabredungen zur Zusammenarbeit

### Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- ▶ Entwicklungen im Unternehmen
- ▶ Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen der Belegschaft
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

### Handlungs- und Arbeitspakete

- ▶ Gemeinsame Festlegung von konkreten Arbeitspaketen
- ▶ Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte

**Moderation Petra Böhr, Nadja Cirulies, Katrin Henning, Bärbel Weichhaus**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

**Termin, Tagungsort und Seminarkosten auf Anfrage**



## **Grundlagen-Workshop für erstmals gewählte BR-Gremien**

Neu konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die auf die betriebsspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld konkretisiert werden.

### **Aus dem Inhalt**

- ▶ Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates
- ▶ Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und ihre Akteure
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsgesetz
- ▶ Notwendige Arbeitsbedingungen des Betriebsrats: Büro, Bücher, Schulungen, etc.
- ▶ Organisation und Planung der weiteren Betriebsratsarbeit: Arbeit innerhalb des Gremiums, Geschäftsordnung, Einladungen, Beschlussfassung, etc.
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung

**Referent/in Rüdiger Lötzer, Astrid Diebitsch**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

**Termin, Tagungsort und Seminarkosten  
auf Anfrage**

# ► BRI – Einführung in die Betriebsratsarbeit

## BR I Wochenseminar

Das Seminar bietet eine erste solide Grundlage für einen guten Start in die Betriebsratsarbeit. Die Teilnehmenden lernen alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied kennen. Ebenso gehören eine effektive Informationsbeschaffung, geeignete Arbeitsmethoden und die konkrete Arbeitsplanung dazu.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR
- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- ▶ Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- ▶ Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- ▶ Die Geschäftsführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**12. bis 17. März 2023** Rheinsberg

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

**Seminar 223-004**

**16. bis 21. April 2023** Rheinsberg

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 346 € + MwSt.

**Seminar 223-005**

**25. bis 30. Juni 2023** Dierhagen

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

**Seminar 223-006**

**8. bis 13. Oktober 2023** Dierhagen

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

**Seminar 223-007**

## BR I 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Teilnahmekosten 1.920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

**1. Teil 13. bis 15. Februar 2023** Berlin

**2. Teil 20. bis 22. März 2023** Berlin

**Seminar 223-008**

**1. Teil 30. August bis 1. September 2023** Berlin

**2. Teil 27. bis 29. September 2023** Berlin

**Seminar 223-010**

### Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023

ca. 50 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Schulung und Bildung von BR-Mitgliedern, IGM

Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern, IGM

## BR I in englischer Sprache

### German labour law & works council constitution act – basics

#### Content

- ▶ Development of a basic understanding and motivation
- ▶ German labour law & works council constitution act; working with acts and commentary
- ▶ Status of trade unions in the establishment
- ▶ Concept of the works council constitution act
- ▶ Codetermination of the works council and public relations
- ▶ Protective provisions and obligation
- ▶ Conduct of business of the works council

**Offer on inquiry**

## BR II Mitbestimmung

Der Betriebsrat muss bei betrieblichen Konflikten und Problemen die Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Es bedarf neben des Durchsetzungswillens auch fundierter Kenntnisse zum Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- ▶ Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**18. bis 23. Juni 2023** Dierhagen

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 393 € + MwSt.

**Seminar 223-012**

**5. bis 10. November 2023** Dierhagen

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

**Seminar 223-013**

## 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

### Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

**1. Teil 24. bis 26. April 2023** Berlin

**2. Teil 22. bis 24. Mai 2023** Berlin

**Seminar 223-014**

## BR II Personelle Maßnahmen

Personelle Veränderungen erfordern oft rasches Handeln gerade von Seiten des Betriebsrats. Wie soll er damit umgehen? Wie ist die Situation im Einzelfall zu beurteilen, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle? Was muss der Betriebsrat beachten, wenn er betroffene Arbeitnehmer\*innen im Konfliktfall berät und begleitet?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**26. bis 31. März 2023** Rheinsberg

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

**Seminar 223-016**

**3. bis 8. September 2023** Dierhagen

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 617 € + MwSt.

Übernachtungen 519 € + MwSt.

**Seminar 223-017**

## 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund von betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein Wochenseminar zu belegen.

### Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1920 €

Tagungsort, Verpflegung 618 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

**1. Teil 5. bis 7. Juni 2023** Berlin

**2. Teil 3. bis 5. Juli 2023** Berlin

**Seminar 223-018**

## Geschäftsführung des BR I Grundlagen und Aufgaben

Wirkungsvolles Agieren des Betriebsrats setzt eine konkrete Zielbestimmung, eine effektive Arbeitsorganisation, einen genauen Blick für die vorhandenen Ressourcen, deren bestmöglichen Einsatz i.S.d. verfolgten Zielsetzung und die rechtlich einwandfreie Führung der Geschäfte des Betriebsrats voraus.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Zielgerichtete Arbeitsplanung des Betriebsrats
- ▶ Organisation und Durchführung
- ▶ Ladungsmanagement, Ladung der zutreffenden Ersatzmitglieder gemäß § 25 BetrVG unter Beachtung der Quote des Minderheitsgeschlechts gem. § 15.2 BetrVG und eventuell mehrerer bei der Betriebsratswahl angebotener Listen, Beachtung der durch die Rechtsprechung vorgegebenen Formalien
- ▶ Anforderungen an Sitzungsniederschrift (Protokoll) und Anwesenheitsliste
- ▶ Beschlussfassung im Betriebsrat, Aufbau von Beschlüssen, Rechtsprechung zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung und Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- ▶ Geschäftsordnung des Betriebsrats gemäß § 36 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG

Referentin **Anne Weidner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**22./23. Februar 2023** Berlin

**Seminar 223-031**

## Geschäftsführung des BR II Für Fortgeschrittene

Dieses Seminar soll insbesondere Betriebsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Führungswissen vermitteln, damit diese im Gremium eine Verbesserung der Effizienz der Betriebsratsarbeit herbeiführen können. Es wird sowohl um rechtliche Aspekte gehen, als auch um Themen der Führung ohne Weisungsbefugnis, die eine besondere Herausforderung sind. Im Seminar werden Fragen angesprochen, die sich selbst sehr erfahrenen Betriebsratsmitgliedern noch stellen, und die Gelegenheit geschaffen, diese zu diskutieren.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern und Ausschlussverfahren nach § 23.1 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG; Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse; Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG
- ▶ Seminarplanung nach § 37.6 und 37.7 BetrVG
- ▶ Freistellungen im Betriebsrat gemäß § 38 BetrVG
- ▶ Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats gemäß § 40 BetrVG
- ▶ Klärung des Informationsmanagements innerhalb des Betriebsrat unter Beachtung der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 79 BetrVG
- ▶ Beschwerderecht nach § 85 BetrVG
- ▶ Klärung von Zuständigkeitsfragen (BR/GBR/KBR/EBR)
- ▶ Rechte und Aufgaben der BR-Vorsitzenden
- ▶ Leitung und Moderation von Sitzungen
- ▶ Moderne Führungstheorien und ihre Übertragbarkeit auf Interessenvertreter
- ▶ Feedback und Motivation als Führungsinstrumente
- ▶ Arbeit an praktischen Beispielen

Referenten **Daniel Weidmann, Petra Böhr**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**29./30. März 2023** Berlin

**Seminar 223-032**

## Die virtuelle BR-Sitzung

### Online-Seminar

Inzwischen gibt es eine gesetzliche Regelung, die BR-Sitzungen in Präsenz zur Regel macht, aber dennoch Ausnahmen zulässt, die in einer Geschäftsordnung festgelegt sein müssen.

Unter Corona-Bedingungen hat so manches Gremium Videokonferenzplattformen genutzt, um seine Sitzungen wenigstens virtuell durchzuführen. Inzwischen liegen genug Erfahrungen zur optimalen Gestaltung effektiver Sitzungen und zur Kooperation mithilfe digitaler Werkzeuge vor. Wir nutzen mit diesem Seminar die Gelegenheit, Wissen dazu auszutauschen und zu erweitern und unsere Arbeit auf internetgestützte Beine zu stellen, die was tragen können. Darüber hinaus trainieren wir Möglichkeiten der internetgestützten Kollaboration – d.h. Zusammenarbeit auf räumliche Distanzen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Alle BR-Mitglieder in den virtuellen Raum holen
- ▶ Die gute Sitzungskultur auf online übertragen
- ▶ Beteiligung aller BR-Mitglieder fördern und sichern
- ▶ Ausschussarbeit auf Distanz planen und organisieren
- ▶ Online-Moderation der Willensbildung im BR
- ▶ Tragfähige Diskussionsergebnisse erzielen und sichern
- ▶ Nach der Sitzung ist vor der Sitzung: der gute Abschluss

#### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden  
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

**26./27. Januar 2023** Online  
**Seminar 223-033**

## Protokollführung im BR

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationelle Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- ▶ Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- ▶ Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Bitte bringen sie einen Laptop sowie eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

#### Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**6./7. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-034**

## Protokollführung im BR

### Online-Seminar

Funktion und Form der Sitzungsniederschrift sowie ihre Anforderungen sind im Betriebsverfassungsgesetz nur zum Teil definiert. Zusätzlich gibt es noch weitere Punkte, die eine Sitzungsniederschrift erfüllen muss. Welche dies sind und wie sie formuliert werden können, ist im Einzelfall und im Austausch miteinander zu klären. Schriftführer(innen) einer Betriebsratssitzung haben besonders im Streitfall mit dem Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, auf die sie sich vorbereiten können. Wie viel und wie wenig gehört in ein Protokoll? Wie will und kann das Gremium die Dokumente für die effektive Interessenvertretung nutzen? Was ist eine gute Ablage und wie werden Daten geschützt? In diesem Seminar gehen wir diesen und weiteren Fragen nach.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Formen und Funktionen des Sitzungsprotokolls
- ▶ Rechtssicherheit für den Streitfall
- ▶ Von der Mitschrift zum Protokoll
- ▶ Sprachliche Besonderheiten und Formulierungen
- ▶ Sonderfälle für die Sitzungsniederschrift
- ▶ Schreibtraining für die Schriftführung

#### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden  
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

**16./17. Februar 2023** Online  
**Seminar 223-035**

## Organisation und Management

### des Betriebsratsbüros

### für Betriebsratssekretär/innen und Betriebsräte

Ein gut organisiertes Betriebsratsbüro hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich die Betriebsratsarbeit sein kann. Denn im Betriebsratsbüro laufen viele Fäden zusammen, es verlangt viel Organisation und Flexibilität und ist gleichzeitig die Zentrale für Kommunikation und Planung. Im Seminar geht es darum, wie die Betriebsratsarbeit durch gute Planungstechniken und entlastende Routinen effektiv organisiert werden kann.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Planungs- und Organisationstechniken
- ▶ Techniken der systematischen Zeit- und Arbeitsplanung; Organisation und Unterstützung der Betriebsratsarbeit (Ablage, Ordner, Wiedervorlagen, Terminverwaltung)
- ▶ Terminkoordination und Vorlagen professionell gestalten
- ▶ Einsatz von Checklisten und Arbeitshilfen
- ▶ Sichere Korrespondenz per Brief und E-Mail
- ▶ E-Mails: Informationsflut und richtige Prioritätensetzung
- ▶ Informationsmanagement: Informationen sammeln, ordnen und zugänglich machen
- ▶ Informationsaustausch fördern
- ▶ Umgang mit widersprüchlichen Aufgaben
- ▶ Selbstmanagement, Umgang mit Stress und Arbeitsbelastung

#### Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €  
Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**23./24. Januar 2023** Berlin  
**Seminar 223-036**

## Betriebsratsarbeit – Freistellungsrechte und Betriebsratsvergütung

Betriebsräte haben das Recht, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben während ihrer Arbeitszeit tätig zu werden. Betriebsratsarbeit hat Vorrang vor der beruflichen Arbeit. Betriebsratsmitglieder müssen von der Arbeit befreit werden, soweit sie Aufgaben für das Gremium zu erledigen haben. Doch im Detail gibt es einige Klippen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben des Betriebsrats – Überblick
- ▶ Rechte nach §§ 37.2, 6 und 38 BetrVG
- ▶ Formale Pflichten im Rahmen der Freistellung (Abmeldung, Anmeldung, Nachweise etc.)
- ▶ Erweiterung der Freistellungen nach § 38 BetrVG über Betriebsvereinbarung
- ▶ Freistellung von Sachkundigen Arbeitnehmern für die BR-Arbeit
- ▶ Freistellung von Arbeitnehmern zum Aufsuchen von Sprechstunden nach § 39.3 BetrVG
- ▶ Grundbegriffe der Betriebsratsvergütung
- ▶ Benennen von Vergleichspersonen und Entgeltentwicklung

Referentin **Anne Weidner**

Freistellung 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**9. Februar 2023** Berlin

**Seminar 223-037**

## Bildungsplanung im Betriebsrat

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im BR, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkten auseinandersetzen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. § 37.6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagenschulungen und Spezialschulungen
- ▶ Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- ▶ Klausurtagungen des BR nach § 37.6 BetrVG?
- ▶ Exkurs: Bildungszeitgesetz
- ▶ Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- ▶ Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- ▶ Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- ▶ Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

Referenten **Nils Kummert, Sylvia Hellwinkel**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

### Die Kosten übernimmt die IG Metall

9 bis 16.30 Uhr

**25. Januar 2023** Berlin

**Seminar 123-004**

## Betriebsversammlungen

### Rechtliche Grundlagen und kreative Gestaltung

In einer Betriebsversammlung kommen Arbeitnehmer und Betriebsrat zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Laut Betriebsverfassungsgesetz dient die Betriebsversammlung der Aussprache und Information zwischen den betreffenden Parteien über alle Angelegenheiten, die den Betrieb betreffen. Neben den rechtlichen Grundlagen geht es in diesem Seminar auch um innovative Konzepte mit dem Ziel, in der Betriebsversammlung Interesse zu wecken, das Engagement der Beschäftigten zu fördern, als Gremium eine gute Außenwirkung zu erzielen und klug mit dem Auftreten der Geschäftsleitung umzugehen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Unterscheidung ordentliche – zusätzliche – außerordentliche Betriebsversammlung und die jeweiligen Folgen
- ▶ Anforderungen der Rechtsprechung an Betriebsversammlungen, Abteilungs- und Teilversammlungen
- ▶ Inhalte von Betriebsversammlungen (politisch, betriebspolitisch, tarifpolitisch etc.)
- ▶ Fragen des Hausrechts
- ▶ Teilnahmerechte auswärts Tätiger (mobile Arbeit, Dienstreisen)
- ▶ Kreative Gestaltung von Betriebsversammlungen
- ▶ Beteiligungsorientierte Methoden bei der Durchführung (Visualisierungen und virtuelle Methoden, Bewegungen im Raum, Kreativtechniken)
- ▶ Die Geschäftsführung gekonnt beim Wort nehmen
- ▶ Dokumentation und Bewertung

Referenten **Nils Kummert, Nadja Cirulies**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €  
Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**27./28. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-038**

## Die digitale Betriebsversammlung

### Online-Seminar

Immer mehr Betriebsräte nutzen seit der Pandemie die Möglichkeit, Betriebsversammlungen auch online abzuhalten. In etlichen Betrieben sind viele Beschäftigte im Homeoffice oder es gab keinen Raum, der angesichts der geltenden Abstandsregelungen groß genug war. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, um digitale Betriebsversammlungen durchzuführen, werden durch den neuen § 129 BetrVG geregelt.

Digitale Werkzeuge helfen dabei, die Betriebsversammlung lebendig zu gestalten. Liveumfragen und Brainstormings können darin unterstützen, Stimmungen einzufangen und Handlungsbedarfe offenzulegen. In diesem Online-Seminar klären wir die Grundlagen: was ist rechtlich, inhaltlich und technisch zu beachten?

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Gesetzliche Anforderungen an die digitale Betriebsversammlung: der neue § 129 BetrVG
- ▶ Datenschutz bei der digitalen Betriebsversammlung
- ▶ Der Technische Rahmen: Nutzung von digitalen Tools in größeren Gruppen
- ▶ Gestaltung der wechselseitigen Kommunikation und Einbindung der Teilnehmenden
- ▶ Konkrete Gestaltungsideen & kollegialer Austausch

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 € + MwSt.

2 Module à 4 Stunden  
10 bis 14.15 Uhr incl. Pause

**23./24. Januar 2023** Online  
**Seminar 223-039**



## Insolvenz

### wirtschaftlich und rechtlich

Vor dem Hintergrund von Inflation, Zinswende und weiteren Herausforderungen wie Energiemangel und rasanter Preisentwicklung geraten zahlreiche Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten, teilweise droht die Insolvenz. Gerade in Krisensituationen ist es für den BR wichtig, diese frühzeitig richtig einzuschätzen sowie seine Mitbestimmungsrechte zu kennen und wahrzunehmen.

Auch eine Insolvenz bedeutet nicht zwangsläufig das Ende des Betriebes. Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers bestehen fort, ebenso alle Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Das Seminar gibt einen Überblick über betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie rechtliche Rahmenbedingungen und versetzt Betriebsräte in die Lage, sofort die nötigen Maßnahmen zu treffen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Insolvenz
- ▶ Wirtschaftliche Früherkennungsindikatoren
- ▶ Sanierungsmöglichkeiten
- ▶ Überblick über das Insolvenzverfahren, die Rolle des Insolvenzverwalters
- ▶ „Schutzschirmverfahren“
- ▶ Anspruch auf Insolvenzgeld
- ▶ Informationsrechte hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage
- ▶ Interessenausgleich und Sozialplan in der Insolvenz
- ▶ Insolvenz und Kündigungsschutz

Referenten **Nils Kummert,**  
**Thomas Wagner**

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €  
Tagungsort/Verpflegung 206 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**17./18. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-040**

## Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

Die derzeit hauptsächliche Form der Betriebsänderung ist im Zuge einer Umstrukturierung vieler Unternehmen die Ausgliederung von Betriebsteilen (Outsourcing). Hier spielen die individualrechtlichen Folgen gemäß § 613a BGB eine große Rolle, wie auch die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates: Interessenausgleich und Sozialplan, Unterlassungsanspruch, Hinzuziehung von Beratern und Sachverständigen sowie ggf. die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens.

Es geht darum, Outsourcing-Vorgänge rechtlich zu bewerten und zu erkennen, ob eine Betriebsänderung vorliegt, sowie taktische und strategische Fragen für die Vorgehensweise des Betriebsrates zu beantworten.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Begriff der „Betriebsänderung“
- ▶ Unterrichtungsansprüche des BR Verhandlungsanspruch
- ▶ Hinzuziehung von Beratern gemäß §§ 80.3, 111 BetrVG
- ▶ Individualrechtliche Folgen – § 613 BGB
- ▶ Typische Inhalte eines Interessenausgleichs
- ▶ Inhalte eines Sozialplans
- ▶ Unterlassungsanspruch des BR und seine Durchsetzung
- ▶ Strategisches Vorgehen

#### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. Februar 2023** Berlin  
**Seminar 223-041**

## Betriebsübergang

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft (z. B. Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Abschluss von Dienstleistungsverträgen) auf einen neuen Inhaber über, spricht man von einem Betriebs- bzw. Teilbetriebsübergang. § 613a BGB regelt dessen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beide Aspekte sind durch umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) definiert und fortentwickelt worden.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Begriffsklärung: Was ist ein Betriebsübergang?
- ▶ Betriebsübergang als Betriebsänderung, Voraussetzungen von Interessenausgleichs- und Sozialplanpflicht, aktuelle Tendenzen
- ▶ Folgen des Betriebsübergangs für die einzelnen Beschäftigten
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei einem Betriebsübergang
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf Betriebsrat und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Was passiert mit den Tarifverträgen?
- ▶ Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

#### Referent Daniel Weidmann

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**3. Mai 2023** Berlin  
**Seminar 223-042**

## Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG ist seit dem 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrechereinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- ▶ Vertragliche Regelungen
- ▶ Echte Werkvertragskonstellation/ Verkappte Leiharbeit?
- ▶ Rechtliche Grenzverläufe
- ▶ Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**12. September 2023** Berlin  
**Seminar 223-043**

## Personalplanung Bei der Personalstruktur zielgerichtet mitwirken

Die Personalplanung bezieht sich auf den gegenwärtigen und künftigen qualitativen und quantitativen Personalbedarf. Der Arbeitgeber hat den BR rechtzeitig und umfassend über die Personalplanung zu unterrichten und mit ihm über die geplanten Maßnahmen zu beraten. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personalabbaus und des Personaleinsatzes.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Strategische Personalplanung und Initiativrecht des BR, §§ 92, 92a BetrVG
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Fragen der beruflichen Bildung nach §§ 96 ff BetrVG
- ▶ Initiativrecht des § 97.2 BetrVG
- ▶ Tarifvertragliche Vorschriften des TV Bildung der Metall-/Elektroindustrie und seine Handhabung
- ▶ Neue Regelungen des BBiG und des Qualifizierungschancengesetzes
- ▶ Herausforderungen: digitales Lernen, ältere Mitarbeiter, Flucht in die Krankheit, Versagensängste, Leistungsbewertungen, Eingruppierungsfragen
- ▶ Moderne Bildungsformate: E-Learning, Learning on the Job, Moderierte Kleinrunden

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**17. Oktober 2023** Berlin  
**Seminar 223-044**

## Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit ist in ständiger Bewegung. In dieser Tagesveranstaltung werden aktuelle Beschlüsse bzw. Urteile mit Bezug zum Betriebsverfassungsrecht vorgestellt, die die vier Kernbereiche der Betriebsverfassung – Geschäftsführung und organisationsrechtliche Fragen sowie personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten – betreffen. Es werden Beschlüsse und Urteile ausgewählt, die für die praktische Arbeit von allen Betriebsräten von Relevanz sind, sie werden in den systematischen Zusammenhang eingeordnet und es werden die Konsequenzen dargestellt und diskutiert, die die ausgewählten Entscheidungen für die tägliche Arbeit und für die Mitbestimmungspolitik der Betriebsräte haben. Das besondere im Seminar ist die Doppelperspektive des Referententeams: die anwaltliche und die richterliche.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

### Referenten Nils Kummert, Gerhard Binkert

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 340 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**2. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-045**

## **Wahlvorstandsschulung: Das normale Wahlverfahren**

Die Wahl eines Betriebsrates ist sehr umfangreich und in Teilen kompliziert. Dieses Seminar führt die Teilnehmenden klar und systematisch durch das gesamte Wahlverfahren. Es werden ausführlich und anschaulich die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen, die wichtigsten Punkte der Wahlvorbereitung und die praktische Organisation einer Betriebsratswahl erläutert.

### **Aus dem Inhalt**

- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff, Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wahllisten, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, Briefwahl, Technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Termin, Tagungsort und Seminarkosten  
auf Anfrage

## **Wahlvorstandsschulung: Das vereinfachte Wahlverfahren**

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewendet und kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in Betrieben von 101 bis 200 Wahlberechtigten angewendet werden. Auch in diesem Seminar werden sehr ausführlich und anschaulich alle wichtigen organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Stationen einer Betriebsratswahl erläutert.

### **Aus dem Inhalt**

- ▶ Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- ▶ Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Zahl der Betriebsratsmitglieder, Mindestsitze des Minderheitengeschlechts
- ▶ Beginn und Ende der Amtszeit des BR, Betriebsbegriff; Berechnung der Fristen
- ▶ Erstellung der Wähler/-innenliste, Erlass des Wahlausschreibens inkl. aller inhaltlichen Angaben
- ▶ Prüfung der Wahlvorschläge, nachträgliche schriftliche Stimmabgabe, technische Vorbereitung der Wahl
- ▶ Durchführung der Wahl, Zählverfahren und Verteilung der Sitze
- ▶ Kosten der Wahl, Kündigungsschutz für Kandidaten/-innen und Wahlvorstandsmitglieder
- ▶ Anfechtung und Unwirksamkeit

Termin, Tagungsort und Seminarkosten  
auf Anfrage

# ► Tarifrecht und Entgelt

## EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Um qualifiziert und erfolgreich eine gerechte Eingruppierung durchsetzen, Angriffe der Unternehmen durch Abgruppierungen abwehren oder tarifvertragliche Regelungen zur Begrenzung von Leistungsdruck umsetzen zu können, bedarf es eines umfassenden Wissens tarifvertraglicher Regelungen.

Das Seminar bietet einen ersten Einstieg in die allgemeinen tariflichen Bestimmungen der Eingruppierung (Grundentgeltdifferenzierung) und der Leistungsgestaltung beziehungsweise der Leistungsbegrenzung. Der Umgang mit diesen Bestimmungen wird vertieft und trainiert.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen des Tarifvertragssystems
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Gesetzliche und tarifvertragliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsbegrenzung und -gestaltung

**Hinweis:** Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I“ wird empfohlen. Das EG I-Seminar ist die Voraussetzung für weitere Entgeltseminare (EG II) im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**19. bis 24. März 2023** Rheinsberg

Teilnahmekosten 1080 €

Tagungsort, Verpflegung 538 € + MwSt.

Übernachtungen 272 € + MwSt.

**Seminar 223-020**

### Seminarliteratur

ca. 46 € Handbuch Arbeit-Entgelt-Leistung

## Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge

Das Seminar gibt eine Einführung in die gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen zum Thema Altersteilzeit und betriebliche Altersvorsorge. Es unterteilt sich in zwei Blöcke, welche die Möglichkeiten und die Gestaltung für einen flexiblen Eintritt in die Rente und deren Absicherung aufzeigen.

### Früher in die Rente

Der TV FlexÜ gibt Rahmenbedingungen für einen flexiblen Eintritt in die Rente vor und der Betriebsrat soll in einer Betriebsvereinbarung Regelungen für die Ausgestaltung treffen.

- ▶ Rechtliche Grundlagen Altersteilzeit
- ▶ Einführung TV FlexÜ
- ▶ Regelungen einer Betriebsvereinbarung Altersteilzeit

Es werden weitere Rentenüberbrückungsmodelle vorgestellt, in die gesetzliche Rententhematik eingeführt sowie ihre Auswirkungen auf die Rentenhöhe dargestellt.

- ▶ Früherer Renteneintritt und Abschlag
- ▶ Transfergesellschaft und ALG I
- ▶ Wertkonten

### Absicherung der Rente – betriebliche Altersvorsorge

Es geht um die allgemeinen Rechtsgrundlagen betrieblicher Versorgungsverpflichtungen und Fördermöglichkeiten.

- ▶ Bestimmungen aus Gesetz und Verordnung
- ▶ Regelungen aus Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

### Referentin Maïke Pricelius

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**3. bis 5. Mai 2023** Berlin

**Seminar 223-046**

## Clever in Rente: Was ist möglich vor 67?

Seinen Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von vier Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und oft niedriger als erwartet.

Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

In diesem Seminar werden mit Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für Beschäftigte gibt. Die Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten in diesem Seminar einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Sie haben eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau. Darüber hinaus können sie Abfindungsregelungen beurteilen und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informieren.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Was bedeuten die Daten?
- ▶ Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
- ▶ Welche Zeiten zählen?
- ▶ Ermittlung der Rentenbeginne mit/ohne Abschlag
- ▶ Ermittlung der Rentenhöhe
- ▶ Bruttorente, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Solidaritätsbeitrag
- ▶ Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe
- ▶ Hinzuverdienst und Teilrente
- ▶ Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

### Referent Tim Buber

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**30. August bis 1. September 2023** Berlin

**Seminar 223-047**

# ► Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80.1 (1) BetrVG. Zum anderen benötigt der BR diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

## Arbeitsrecht I

### Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

#### Aus dem Inhalt

Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats | Begriffe klären: Betrieb, Unternehmen, Arbeitnehmer, Leiharbeiter, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter | Normenpyramide | kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Tarifbindung und Tarifbezug, Betriebsvereinbarung und Tarifvorrang, Stellung der Gewerkschaften | Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber | Begründung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung, Fragerecht etc. | Form des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz, faktisches Arbeitsverhältnis | Besondere Anspruchsgrundlagen: Gesamtzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz | Inhaltskontrolle: AGB-rechtliche Bestimmungen wie Vertragsstrafen, Rückzahlung von Schulungskosten, Gesundheitsüberprüfung, Freistellungsregelungen etc.

27. Februar bis 3. März 2023 Berlin

Seminar 223-021

Teilnahmekosten 1.600 €

Tagungsort, Verpflegung 515 € + MwSt.

## Arbeitsrecht II

### Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

#### Aus dem Inhalt

**Arbeitszeit:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit | **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub | **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung | **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko | **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz | **Teilzeitarbeitsverhältnis | Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

8. bis 10. Mai 2023 Berlin

Seminar 223-022

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

## Arbeitsrecht III

### Kündigung und Kündigungsschutzrecht

#### Aus dem Inhalt

**Arbeitgeberkündigung:** Formen der Kündigung | Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe | Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes | Besonderer Kündigungsschutz | Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren | Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

**Arbeitnehmerkündigung:** Form, Frist, Grund und Zugang | Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz | Sperrzeit nach dem SGB III

**Aufhebungsvertrag:** Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis) | Sperrzeit und Ruhenszeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

**Befristungsrecht:** Sachgrundlose und Sachgrundbefristung | Neue Rechtsprechung zur Zuvor-Beschäftigung | Schriftlichkeitsgebot | Kündigungsmöglichkeiten | Entfristungsklage

11. bis 15. September 2023 Berlin

Seminar 223-023

Teilnahmekosten 1.600 €

Tagungsort, Verpflegung 515 € + MwSt.

#### Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 5. Tag 9 bis 13 Uhr

#### Im AR-Seminar erhalten Sie von uns:

Arbeitszeit, IGM

Keine Angst vor dem Arbeitsrecht, IGM

Kündigungsschutz, IGM

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023

**Olaf Deinert:**  
**„Der Kittner 2023“**  
 Aktuelle Rechtsprechung zur  
 Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

**Referent Olaf Deinert**

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
 § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
 Tagungsort, Verpflegung 103 €  
 + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**15. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-048**

**Seminarliteratur**  
 ca. 42 € Kittner: Arbeits- und  
 Sozialordnung 2023

**22. Potsdamer Arbeits-  
 rechtstage der IG Metall  
 Berlin**

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

**Referenten Arbeitsrichter, Fach-  
 anwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauf-  
 tragte**

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
 § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 950 €  
 Tagungsort, Verpflegung 340 €  
 + MwSt.  
 Übernachtungen 235 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**6. bis 8. Juni 2023** Potsdam  
**Seminar 223-049**

**Seminarliteratur**  
 ca. 15 € Arbeitsgesetze: ArbG

**Teilnahmeempfehlung**  
 Ehrenamtliche Richterinnen und  
 Richter, Betriebsratsmitglieder,  
 Schwerbehindertenvertreter

**Kündigungsschutz- und  
 Befristungsrecht**  
 Aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

**Referentin Marion Burghardt**

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
 § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
 Tagungsort, Verpflegung 103 €  
 + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. April 2023** Berlin  
**Seminar 223-050**

## Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87.1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungsmodule vorgestellt und möglichst betriebsspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

### Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**5. Oktober 2023** Berlin  
**Seminar 223-051**

# ▶ Arbeits- und Gesund

## AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz Einführungsseminar

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- ▶ Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

**Hinweis:** Dieses Seminar ist die Voraussetzung für weitere AuG-Seminare im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

**7. bis 12. Mai 2023** Joachimsthal  
Teilnahmekosten 1080 €  
Tagungsort, Verpflegung 853 € + MwSt.  
Übernachtungen 262 € + MwSt.  
**Seminar 223-024**

**17. bis 22. September 2023** Joachimsthal  
Teilnahmekosten 1080 €  
Tagungsort, Verpflegung 853 € + MwSt.  
Übernachtungen 262 € + MwSt.  
**Seminar 223-025**

### Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2023  
Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz  
Arbeitsschutz und Mitbestimmung, IGM



## Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit

Etwa 80000 Stunden verbringen viele Beschäftigte in ihrem Berufsleben entweder an ihrem Büroarbeitsplatz oder mit mobiler Bildschirmarbeit von unterwegs oder von zuhause. Es gibt viele positive Aspekte neuer Arbeitsformen. Gleichzeitig sind die gesundheitlichen Gefährdungspotenziale hoch. Dies betrifft besonders die Augen, den gesamten Bewegungsapparat und das psychische Wohlbefinden.

Dies gilt auch für das Arbeiten im Homeoffice, das durch die Pandemie große Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig wird das „alte Büro“ zunehmend ersetzt, z.B. durch Desksharing im Open Space. Um dabei die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und für mehr Wohlbefinden zu sorgen, sind sowohl physikalisch-technische als auch psychische und Faktoren bis hin zum Infektionsschutz zu beachten. Sind z.B. Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung geeignet? Stimmt die Organisation? Haben Menschen mit Behinderung, was sie brauchen? Gefordert sind eine ganzheitliche Betrachtung und tragfähige Konzepte für die Beschäftigten. Betriebsräte können dazu im Rahmen ihrer Mitbestimmung bei der Gestaltung stationärer und mobiler Arbeitsformen wesentlich beitragen. Gute Arbeit und Prävention sind das Ziel.

Dieses Seminar vermittelt dazu das Grundwissen. Die wesentlichen für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden kompakt behandelt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit des Betriebsrats zu einer gesundheitsgerechten Mitgestaltung erarbeitet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen: Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung sowie weitere Regelwerke und Normen
- ▶ Wesentliche Gestaltungsanforderungen bei stationärer und mobiler Bildschirmarbeit: Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Führung, Organisation, Qualifizierung und Unterweisung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht und generelles Gestaltungsmittel
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz: Rechte und Handlungsmöglichkeiten, Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung

### Referent Wolfgang Jungen-Kalisch

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**29./30. März 2023** Berlin

**Seminar 223-052**

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ist ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen und ihre Aufgabe ist es, den BEM-Ablauf überwachen. Ziel ist es, erkrankten Kollegen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu helfen sowie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das genaue Vorgehen dabei ist jedoch nicht verbindlich geregelt. Das Seminar vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten beim BEM und zeigt auf, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung ankommt. Ein Schwerpunkt ist, Betroffene im Erstgespräch für das BEM zu gewinnen, denn ohne Zustimmung und Kooperation der Betroffenen ist kein BEM möglich.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt stehen alle vorbereitenden Aufgaben zur Einführung und Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Überblick gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung
- ▶ Betriebliche Ausgangslage und Langzeiterkrankungen
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ Informationspflichten, Vertraulichkeit, Datenschutz
- ▶ Suchprozess: BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- ▶ Teilhabeleistungen des SGB mit externer Unterstützung
- ▶ Grundlagen der Gesprächsführung
- ▶ Eckpunkte (Muster-) Betriebsvereinbarung

### Referentin Katrin Henning

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**18. bis 20. September 2023** Berlin

**Seminar 223-053**

## Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet.

In dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgesteuert ist? Welche Sozialleistungen kann er beanspruchen? Was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann? Welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ▶ Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- ▶ Von der Krankenkasse ausgesteuert? Was nun?
- ▶ Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsansprüche
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

### Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**26. April 2023** Berlin

**Seminar 223-054**

## Mutterschutz und Elternzeit

### Arbeitnehmerschutz in der Praxis

Im ersten Teil des Seminars werden die rechtlichen Grundlagen zum seit 2018 geltenden neuen Mutterschutzgesetz sowie zum Bundeselternzeit- und -Elterngeldgesetz vermittelt und im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates beleuchtet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Beschäftigungsverbote vor und nach der Entbindung
- ▶ Fragen zum Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Das Urlaubsrecht
- ▶ Die Entgeltansprüche während der Beschäftigungsverbote
- ▶ Elternzeit: Anspruchsberechtigte, Anmeldezeitpunkt, Verlängerung, vorzeitige Beendigung
- ▶ Elterngeld
- ▶ Teilzeitarbeit in der Elternzeit und damit verbundene betriebliche Maßnahme, wie z.B. die Einstellung von Vertretungskräften
- ▶ Arbeitsplatzgarantie
- ▶ Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung des Betriebes, (z.B. Heimarbeit, Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitgestaltung)
- ▶ Bestehende Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates

### Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**11./12. Mai 2023** Berlin

**Seminar 223-055**

## Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- ▶ Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- ▶ Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- ▶ Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- ▶ Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- ▶ Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. bis 21. Juni 2023** Berlin  
**Seminar 223-056**

## Betriebliche Suchtprävention Grundlagen und Präventionsmöglichkeiten

Suchterkrankungen haben unmittelbare Folgen für die Betroffenen selber, den Arbeitgeber und auch die Kolleginnen und Kollegen. Ernste Probleme entstehen aber nicht erst dann, wenn eine schwere Abhängigkeitserkrankung vorliegt. Auch riskanter oder gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Unfallrisiko, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus. Gleichzeitig ist „Sucht“ nach wie vor ein Tabuthema; Betroffene versuchen aufwendig, ihr Problem zu verstecken und weder Vorgesetzte noch Kolleginnen und Kollegen wissen, wie sie adäquat reagieren sollen.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung von Hintergrundwissen und grundlegenden Rechtskenntnissen, die Sensibilisierung, wann Substanzkonsum ein arbeitsrelevantes Thema wird, sowie die Erarbeitung passender Interventionsmöglichkeiten. Das Seminar soll ermutigen, bei Substanzkonsum am Arbeitsplatz sowie Suchterkrankung bei Mitarbeitenden als Betriebsrat nicht wegzuschauen, sondern ihm offen und konstruktiv zu begegnen und gleichzeitig die Grenze des eigenen Aufgabenbereiches zu wahren.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen zu Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ Erkennen von Konsumproblemen: Merkmale und Hinweise am Arbeitsplatz
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten von Betriebsrat, SBV, Suchtberatung und Vorgesetzten
- ▶ Maßnahmen betrieblicher Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- ▶ Hinweise für Betriebsvereinbarung

### Referentin Christina Weidanz

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**28. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-057**

## Mobbing

### Diskriminierung am Arbeitsplatz erkennen und verhindern

Jeden Tag erleben Menschen Psychoterror am Arbeitsplatz: Mobbing, Schikane, Diskriminierung – unterschiedliche Begrifflichkeiten und Einzelhandlungen. Die Folgen sind gleichermaßen fatal: für die Betroffenen mit schwerwiegenden gesundheitlichen und seelischen Belastungen, für den Betrieb mit hohen Kosten durch Auswirkungen auf die Arbeitsleistung, Fehlerquote und Fehlzeiten. Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse und anderer persönlicher Besonderheiten. Hier finden BR- und SBV-Mitglieder die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen.

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, um die Betroffenen zu unterstützen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Definition von Mobbing und Unterscheidung von anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- ▶ Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- ▶ Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- ▶ Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele

#### Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**9./10. November 2023** Berlin  
**Seminar 223-058**

## Betriebswirtschaftliche Grundlagen

### Zukunft innovativ mitgestalten

Der Umbau der Wirtschaft, die digitale und ökologische Transformation, sind in vollem Gange. Dabei ist es für Betriebsräte wichtig, beurteilen zu können, ob die aktuell ergriffenen Maßnahmen und Vorhaben dem Unternehmen nutzen oder schaden – kurz- und langfristig.

Wie verändert sich das Unternehmensumfeld? Wettbewerber, Kunden, Aufträge, Partner, Rohstoffe, Fachkräfte, Arbeitskräfte, grundsätzlich. Die Märkte verändern sich. Hat das Unternehmen darauf erfolgversprechende Antworten? Wie wirken sich diese Antworten auf die Personalplanung und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens aus? Wie ist die aktuelle Situation des Unternehmens mit Blick auf die Finanzen, die Partnerschaften, die Belegschaft und das Management einzuschätzen?

In diesem Seminar geht es um den Umgang mit den relevanten Zahlen, Daten und Fakten aus dem betriebswirtschaftlichen Controlling, um sich einen Überblick über das Heute zu verschaffen, Maßnahmen des Unternehmens zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten zu analysieren und aus beschäftigtenorientierter Perspektive zu prüfen. Im Fokus steht der betriebswirtschaftliche Planungs- und Controllingprozess und führt zu der Frage, wie Betriebsrat und ggf. der Wirtschaftsausschuss einen zukunftsgerichteten Prozess aufsetzen können.

Ziel ist es, sich ein Grundverständnis anzueignen, um fit zu sein für die Bewertung und Analyse von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und unternehmerischer Planung. In vielen Fällen ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Planung und den Alternativen angebracht und die Perspektive der Beschäftigten braucht ein starkes Gewicht.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Unternehmensstrategien und Unternehmensplanung
- ▶ Die relevanten Instrumente des betriebswirtschaftlichen Planungsprozesses (Jahresabschluss, Businessplanung, Personalplanung, Controlling etc.)
  - Externes Rechnungswesen: Jahresabschluss und Co.
  - Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bzw. des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Betriebswirtschaftliche Gestaltungsansätze aus Beschäftigtensicht: Arbeiten mit Szenarien und Kalkulationen

#### Referent Marek Wiesner

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 1280 €

Tagungsort, Verpflegung 412 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**24. bis 27. April 2023** Berlin  
**Seminar 223-059**

## Wirtschaftsausschuss

Von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses werden neben rechtlichen Grundkenntnissen vor allem auch das Verständnis für die besonderen betrieblichen Belange erwartet. Die richtige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ist wichtig, um frühzeitig auf Folgen für die Beschäftigungssituation hinzuweisen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Der Wirtschaftsausschuss
- ▶ Stellung, Rechte und Pflichten
- ▶ Unterrichtsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- ▶ Einigungsstellenverfahren
- ▶ Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- ▶ Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- ▶ Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Referenten **Nils Kummert, Thomas Wagner**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**21. bis 23. März 2023** Berlin

**Seminar 223-060**

## Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse – BIWIN

Für die Arbeit im Betriebsrat ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Hieraus lassen sich finanzielle Spielräume für Forderungen ableiten, aber auch Strategien, um Krisen frühzeitig entgegenzusteuern. Eine wichtige Informationsquelle hierfür ist der Jahresabschluss. Durch eine strukturierte und über einen längeren Zeitraum erstellte vergleichende Analyse lassen sich Entwicklungen und Trends vorhersagen und die eigene Position mit Daten und Fakten untermauern. Im Seminar arbeiten wir mit Kennzahlen, die eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf das unternehmerische Zahlenwerk ermöglicht. Dazu nutzen wir das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN. Dieses systematisiert die Informationen aus dem externen Rechnungswesen und erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss. Mit Hilfe eines integrierten Ampelsystems können problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Handlungsoptionen für den Betriebsrat aufzeigen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen als des Betriebsrates. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

### Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang)
- ▶ Kennzahlen – Eine arbeitnehmerorientierte Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung
- ▶ Einführung in die Arbeit mit BIWIN

Die Teilnehmenden erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.

Referentin **Maike Pricelius**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**28. bis 30. Juni 2023** Berlin

**Seminar 223-061**

# ▶ Arbeitsgestaltung

## Agiles Arbeiten

Agiles Arbeiten ist in vielen Betrieben bereits Bestandteil der Arbeitsorganisation. Wenn die Organisation auf agile Strukturen umbaut, sind häufig mitbestimmungsrelevante Bereiche betroffen. Arbeitsverdichtung und Leistungsüberforderung als Ergebnis agilen Arbeitens, die Verletzung von Arbeitsschutzgesetzen und die zunehmende Entgrenzung von Arbeit sind einige der negativen Auswirkungen, die agiles Projektmanagement haben kann. Damit sich auch agiles Arbeiten in den Grenzen gesetzlicher Rahmenbedingungen bewegt, ist der Betriebsrat gefordert. Eine frühzeitige Einbindung des Betriebsrats in den Veränderungsprozess ist wichtig, um agile Projektarbeit erfolgreich einzuführen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Annäherung an den Begriff und die Realitäten agiler Arbeit: Anspruch und betriebliche Wirklichkeit
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Bewertung: Chancen und Risiken für Gute Arbeit
- ▶ Arbeitszeitvorschriften des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie und des Arbeitszeitgesetzes sowie Mitbestimmungsrecht des BR, § 87.1 Nr. 2, 3 BetrVG
- ▶ Fragen des Direktionsrechts
- ▶ Fragestellung der Eingruppierung nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall-/Elektroindustrie

### Referent Jörg Bahlow

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**4. September 2023** Berlin  
Seminar **223-062**

## Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Unternehmen mit immer flexibleren Arbeitszeitmodellen ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern wollen. Allerdings hat die Einführung von Arbeitszeitkonten oder die Vereinbarung einer Regelung zur Vertrauensarbeitszeit auch für die Beschäftigten erhebliche Folgen und die Modelle bergen gewisse Risiken. Die Ermöglichung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann größere Zufriedenheit bei den Beschäftigten bewirken, andererseits gilt es aber auch, wachsam zu sein, damit Schutzvorschriften nicht ausgehöhlt werden und neue Arbeitszeitsysteme durch die Hintertür zu (unbezahlter) Mehrarbeit führen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen des Manteltarifvertrages der Metall-/Elektroindustrie
- ▶ Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR und die Grundzüge des Einigungsstellenverfahrens
- ▶ Europarechtliche Vorgaben: Arbeitszeitrichtlinie und die Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019 – C-55/18 zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Gestaltungsfragen und Arbeitszeitmodelle:
  - Lage und Verteilung der Arbeitszeit – Grundprinzipien
  - Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten
  - Schichtarbeit und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
  - Mehrarbeit und Überstunden
  - Grundzüge des Teilzeitrechts

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20./21. April 2023** Berlin  
Seminar **223-063**

## Homeoffice und Mobile Arbeit

Immer mehr Beschäftigte arbeiten teilweise oder ganz von zu Hause oder ohne Festlegung eines bestimmten Arbeitsortes. Für viele ist dies attraktiv, doch bringt die Arbeit in den eigenen vier Wänden oder von unterwegs auch etliche Probleme mit sich. Schwierig ist oft, zwischen privaten und dienstlichen Angelegenheiten abzugrenzen. Es stellen sich Fragen, die die Arbeitszeiten betreffen, die Nutzung von Computern und Software, Kostenerstattung für das Arbeitszimmer, oder Arbeitssicherheit und Datenschutz.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Inhalte des Tarifvertrages Mobile Arbeit der Metall-/Elektroindustrie
- ▶ Fragen der erforderlichen Arbeitsvertragsgestaltung, Freiwilligkeit, Rückkehrrecht an einen stationären Arbeitsplatz, Direktionsrecht, Arbeitszeiterfassung, Nutzungsentschädigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Ausübung der Mitbestimmungsrechte und Überwachung), Unfallversicherungsrecht, Erreichbarkeit usw.
- ▶ Mitbestimmungsrechte nach §§ 87.1 Nr. 2, 3, 6, 7 BetrVG

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**14. Februar 2023** Berlin  
**Seminar 223-064**

## Dienst auf Reisen

Etliche Tätigkeiten werden nicht an einem bestimmten Arbeitsplatz verrichtet, sondern die Beschäftigten müssen Dienstreisen leisten. Bei Dienstreisen lässt sich die Arbeitszeit nicht einfach von der Freizeit abgrenzen. Für die Vergütung spielt das aber eine entscheidende Rolle. Wie ist die Reisezeit außerhalb der Arbeitszeit zu bezahlen? Welche Mitbestimmungsrechte gibt es? Auch die Erfassung der Arbeitszeit bedarf einer besonderen Regelung. Arbeits- (und tarifrechtlich) ist zunächst zu klären, welche Zeit auf einer Dienstreise der Arbeitszeit zuzuordnen ist.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Arbeitsvertragliche Anforderungen und Direktionsrecht
- ▶ Dienstreise und mobile Arbeit
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des BR, § 87.1 Nr. 2, 3 BetrVG
- ▶ Behandlung von Reisezeiten vergütungsrechtlich und arbeitszeitrechtlich
- ▶ Fragen des Unfallversicherungsschutzes

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**22. Februar 2023** Berlin  
**Seminar 223-065**

## Direktionsrecht und Weisung Darf der Arbeitgeber alles?

Das Direktionsrecht – auch Weisungsrecht genannt – ist die allgemeine Befugnis des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer Anweisungen geben zu dürfen. Es ermöglicht dem Arbeitgeber, die Beschäftigten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einzusetzen. Doch das Direktionsrecht hat Grenzen und nicht jede Weisung ist zulässig. Für den Betriebsrat ist es wichtig, diese Grenzen zu kennen, damit die Kolleginnen und Kollegen vor Nachteilen geschützt werden können.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Inhalte und Reichweite des Direktionsrechts (z.B. andere Arbeits-tätigkeiten, veränderte Arbeitszeiten, Wechsel des Arbeitsorts)
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts (Gesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Zumutbarkeit)
- ▶ Notsituationen, Arbeitsverweigerung
- ▶ Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats

### Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

10 bis 17 Uhr

**19. Oktober 2023** Berlin  
**Seminar 223-066**

# ► Datenschutz

## IT-Anwendungen

### Mitbestimmung des BR unter Beachtung der Vorschriften der DSGVO und des BDSG

Nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG hat der Betriebsrat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bei der Einführung und Anwendung von IT-Anwendungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen, mitzubestimmen. Auf Grundlage dieses sehr umfassenden Mitbestimmungsrechts sollen die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter vor den Gefahren insbesondere von IT-Anwendungen geschützt werden. Auch die Nutzung von E-Mail-Diensten und des Internets gehören hierzu. Die Welt wird nicht einfacher, wenn jetzt Anwendungen Elemente der „Künstlichen Intelligenz“ enthalten. Der Gesetzgeber des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes wollte auf dieses Phänomen eine Antwort geben. Was bedeutet das insbesondere für die Praxis der Betriebsräte und wo liegen die Besonderheiten bei Wahrnehmung des Mitbestimmungsrechts nach § 87.1 Nr. 6 BetrVG?

Die Betriebsparteien schließen in der Praxis immer öfter Rahmenbetriebsvereinbarungen ab. Im Seminar gehen wir die Frage nach, ob diese Praxis mit Blick auf die Vielzahl von sehr unterschiedlichen IT-Anwendungen nutzbringend ist. Auch stellt sich die Frage, ob und welche Vorschriften aus der DSGVO und dem BDSG von den Betriebsparteien im Einzelnen und mit welchen Folgen für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen beachten werden müssen. In der Praxis haben sich typische Vereinbarungsmuster und Strategien der Betriebsparteien herausgebildet. Ein Betriebsrat sollte in der Lage sein, diese zu erkennen und zu bewerten. Der Referent begleitet regelmäßig Betriebsräte bei diesen Verhandlungen, ist ein profunder Kenner all dieser genannten Aspekte und als Kommentator eines anerkannten Fach-Kommentars zum BDSG ein ausgewiesener Experte.

#### Referent Lukas Mittel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €

Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. April 2023** Berlin

**Seminar 223-067**

## Datenschutz im Betriebsratsbüro

Auch der Betriebsrat selbst ist unmittelbar vom Datenschutz betroffen und muss die Vorgaben des neuen Datenschutzrechts erfüllen. Im Betriebsratsbüro werden sensible und schützenswerte Daten verarbeitet. Der Betriebsrat ist hier in der Verantwortung, denn er ist selbst für die Sicherheit dieser Daten verantwortlich. Dieses Seminar zeigt auf, wie das Betriebsratsbüro datenschutzrechtskonform gestaltet werden kann.

#### Aus dem Inhalt

- Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Datenschutzrechtskonforme Prozessgestaltung in der Betriebsratsarbeit
  - Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes
  - Einsichtsrechte des Betriebsrats
  - Datenverwaltung, -speicherung und -löschung
  - Anhörungen

#### Referent Micha Heilmann

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €

Tagungsort, Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**14./15. Juni 2023** Berlin

**Seminar 223-068**



# ► Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

## Kommunikation im BR: Kommunikationsplan und mehr

Nach der Betriebsratswahl stellen sich viele Teams neu auf. Was bedeutet das für die Kommunikation? Bleibt alles beim Alten? Gibt es neue Themen? Gibt es neue Medien, die im Betrieb eingesetzt werden? Was bedeutet das für die Kommunikation des Betriebsrates? Gibt es klar verteilte Aufgaben innerhalb des Betriebsrates?

Wer seine Kommunikationsarbeit plant, erreicht mehr. Gemeinsam werden wir für jeden teilnehmenden Betriebsrat einen konkreten Kommunikationsplan erarbeiten. Ziel ist es, die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit unter professionellen Aspekten zu gestalten und zu verbessern.

### Aus dem Inhalt

- Wie planen wir unsere Kommunikationsarbeit?
- Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Welche Zielgruppen sprechen wir im Betrieb an – mit welchen Medien?
- Welche Mittel und Möglichkeiten haben wir?
- Welche Themen stehen in der nächsten Zeit auf der Agenda?
- Und ganz konkret: Wie erreichen wir mit welchen Medien unsere Ziele?
- Welche Unterstützung gibt es von der IG Metall?

Kurze Einführung in das Extranet, um Fotos, Grafiken und Cartoons zu finden und gut zu nutzen.

### Referentin **Andrea Weingart**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 320 €  
Tagungsort, Verpflegung 103 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. April 2023** Berlin  
**Seminar 223-069**

## Die Schreibwerkstatt Schreiben für unterschiedliche Medien

Wir alle schreiben täglich. Informationen müssen ansprechend und gut lesbar in verschiedenen Medien vermittelt werden. Wie schaffen wir es, unsere Botschaft spannend und passend zu formulieren? In diesem zweitägigen Seminar lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Grundlagen des journalistischen Schreibens: Aufbau einer Nachricht, ein Interview führen und schreiben, das Formulieren von Überschriften und unterschiedliche Textarten. Mit Schreibübungen trainieren wir die eigenen Fähigkeiten und bauen die vorhandenen Kompetenzen aus. Gerne können Beispiele aus der eigenen Praxis mitgebracht und bearbeitet werden.

### Referentinnen **Andrea Weingart, Kathryn Kortmann**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 640 €  
Tagungsort/Verpflegung 206 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**1./2. März 2023** Berlin  
**Seminar 223-070**

**8./9. November 2023** Berlin  
**Seminar 223-071**

# ► Kommunikation

## Verhandlungsführung

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- ▶ Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- ▶ Phasen eines Verhandlungsprozesses
- ▶ Erarbeiten einer Strategie
- ▶ Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

### Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. bis 22. September 2023** Berlin

**Seminar 223-072**

## Beratungskompetenz

Ob arbeitsrechtliche, zwischenmenschliche oder private Themen: Betriebsräte bekommen es in ihrer Beratungstätigkeit mit vielfältigen Problemen und herausfordernden Gesprächen zu tun. Nicht immer ist es dabei leicht, in der Rolle klar zu bleiben und sich nicht zu sehr vereinnahmen zu lassen. Was tun, wenn keine Lösung die richtige zu sein scheint? Es kommt also – neben Fachwissen – auf Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl sowie methodisches Know-How an. Auch ist es wichtig, angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz mit emotionalen Themen umzugehen.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Wissen aus der Kommunikationspsychologie, erarbeiten sich praxisbezogen Methoden für eine professionelle und empathische Gesprächsführung und lernen Modelle kennen, die bei der eigenen Klärung und Rollenreflexion unterstützen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Das Selbstverständnis des BR in der Beratung
- ▶ Voraussetzungen und Regeln für gute Beratungsgespräche
- ▶ Auftrags- und Erwartungsklä rung: Das A und O der Beratungsarbeit
- ▶ Gesprächseinstieg, -verlauf und -abschluss
- ▶ Beschwerden in Themen verwandeln
- ▶ Emotionale Nähe und sachliche Distanz in Balance
- ▶ Effektive Beratungsmethoden und Fragetechniken

### Referentin Sylvia Hellwinkel

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**27. bis 29. November 2023** Berlin

**Seminar 223-073**

## Rhetorik

### Selbstbewusst auftreten und argumentieren

Für Betriebsräte gibt es viele Situationen, in denen sie in der Öffentlichkeit Informationen und Anliegen interessant, engagiert und zielorientiert vortragen wollen. Um etwas zu erreichen, sind selbstbewusstes Auftreten, freies Reden und gutes Argumentieren wichtig. Dieses rhetorische Handwerkszeug kann man lernen und dadurch auch Spaß am Reden und Präsentieren gewinnen. Genau darum soll es in diesem Seminar gehen.

In zahlreichen praktischen Übungen können die Teilnehmenden ihre Stärken ausbauen, Redesicherheit gewinnen und trainieren, positiv mit Schwächen und dem unvermeidlichen Lampenfieber umzugehen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Vorträge/Präsentationen vorbereiten und umsetzen
- ▶ Auftreten in der Öffentlichkeit: eigener Stil, Wortwahl und Körpersprache, Selbstdarstellung
- ▶ Umgang mit Lampenfieber und Lampenfieber nutzen
- ▶ Spontan reden
- ▶ Schwierige Kommunikationssituationen erkennen
- ▶ Umgang mit Störungen

#### Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €

Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. bis 22. Februar 2023** Berlin

**Seminar 223-074**

# ► Frauen

## Die Demokratie braucht uns – Frauen gestalten Arbeit

Frauen engagieren sich im Betrieb, setzen sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein, arbeiten in Gremien mit, verhandeln mit Vorgesetzten und Betriebsleitungen. Doch auch der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 zeigt auf, dass in allen gesellschaftlichen Feldern die Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Dies gilt damit auch für den Betrieb, dem Ort des Handelns für Betriebsrät\*innen, Vertrauensfrauen und Gewerkschafter\*innen.

Durch Transformation und Digitalisierung erhöht sich zudem der Druck für viele Betriebsrats-gremien, schnell zu handeln und zu entscheiden. Die Frage nach erfolgreichen Wegen der Mitbestimmung, der Beteiligung der Beschäftigten, der Gleichbehandlung von Frauen, Männern und Diversen sowie dem Erreichen konkreter Ergebnisse stellt sich mit erneuter Schärfe. Die gemeinsame Analyse, das Kennenlernen verschiedener Methoden, der Austausch und die Möglichkeit der kollegialen Beratung unterstützt die Betriebsrätinnen.

Diese Seminarreihe verbindet folgendes: Erstens greift sie den Wunsch von Betriebsrätinnen auf, sich mit anderen engagierten Kolleginnen auszutauschen, gemeinsam die Betriebsratsarbeit zu reflektieren und das Wissen um Veränderungsprozesse in den Betrieben zu erweitern. Zweitens werden anhand der betrieblichen Situationen Vorhaben entwickeln, mit denen Kolleginnen unterstützt werden. Beispielsweise, wie man im Betrieb prüfen kann, wie die Entgelte verteilt sind. Oder, wie die betriebliche Weiterbildung organisiert ist. Haben Kolleginnen den gleichen Zugang? Welche Auswirkungen haben insbesondere Home-Office auf die berufliche Entwicklung? Und wie gelingt es, die wichtigen Themen der Kolleginnen zu identifizieren und gemeinsam mit ihnen an konkreten Verbesserungen zu arbeiten?

Die Seminarreihe besteht aus vier Modulen, die nur gemeinsam gebucht werden können.

### Modul 1 (2 Tage) 3./4. Mai 2023

Im ersten Modul stehen die Themen Strategiebildung, Ziele definieren und Führung im Mittelpunkt. Verschiedene Führungsstile, unterschiedliches Führungsverhalten, Führung im Betriebsratsgremium, Entwicklung eines Selbstverständnisses, Zusammenhang zwischen Beteiligung, Folgen und Führung werden kennengelernt und anhand der Erfahrungen der Teilnehmerinnen reflektiert. Es erfolgt eine erste Themensammlung, was aus Sicht der Betriebsrätinnen zentrale Themen für die Kolleginnen in den jeweiligen Betrieben sind.

### Modul 2 (3 Tage) 15. bis 17. November 2023

Im zweiten Modul werden Konflikte, Konfliktarten und verschiedene Lösungsmöglichkeiten von Konflikten kennengelernt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Fragen, wann ein Konflikt schnell gelöst, zugespitzt oder eskaliert werden kann und soll, wie weit Konflikte „gesteuert“ werden können, und wie Frauen handlungsfähig in Konflikten bleiben.

### Modul 3 (3 Tage) 15. bis 17. Mai 2024

Im dritten Modul liegt der Schwerpunkt auf Rhetorik und Präsentationen. Hierzu können die ersten Zwischenergebnisse der betrieblichen Projekte genutzt werden. Ziel wäre u.a. für die eigenen Vorhaben betriebsöffentlich zu werben und Mehrheiten zu organisieren. Es geht um den Aufbau einer Rede und Überzeugung durch Inhalte und Sprache, das Auftreten auf Versammlungen und Vorbereiten von Verhandlungen. Es wird u.a. mit Videoaufnahmen der Reden /Präsentationen gearbeitet.

### Modul 4 (2 Tage) 6./7. November 2024

Im vierten Modul werden die bisher gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse ausgewertet. Was ist gut gelungen, welche Schwierigkeiten sind in der Umsetzung aufgetreten? Lag es an der Planung der Vorhaben, an nicht vorhersehbaren Konflikten oder an weiteren Gründen? Je nach Rückmeldungen der Teilnehmerinnen werden vertiefende Übungen aus der Strategiebildung, der Konfliktbearbeitung oder der Rhetorik vermittelt.

### Referentinnen Bärbel Weichhaus, Regina Katerndahl

Freistellung § 37.6 BetrVG, § 179.4 SGB IX

Beginn 1. Tag jeweils 10 Uhr

Ende letzter Tag jeweils 15.30 Uhr

Teilnahmekosten 3200 €

**Modul 1 223-002** Potsdam

**Modul 2 223-003** Potsdam

**Modul 3 224-001** Potsdam

**Modul 4 224-002** Potsdam

Das Tagungshotel sowie die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung standen bei Drucklegung noch nicht fest und werden Anfang 2023 veröffentlicht.

## JAV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Die Bedeutung des Tarifvertrags
- ▶ Information der Auszubildenden
- ▶ Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- ▶ JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37.6 BetrVG

Beginn: Sonntag 18 Uhr  
Ende: Freitag 13 Uhr

Teilnahmekosten 1080 €  
Tagungsort/Verpflegung 416 €  
+ MwSt.  
Übernachtungen 318 € + MwSt.

**29. Januar bis 3. Februar 2023**

Stralsund

**Seminar 223-026**

**26. bis 31. März 2023** Stralsund

**Seminar 223-027**

**16. bis 21. April 2023** Stralsund

**Seminar 223-028**

### Seminarliteratur

ca. 42 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022 bzw. 2023  
ca. 59 € Praxis der JAV von A bis Z

## JAV II – Aufbau-seminar

Es ist klar: Die Jugend- und Auszubildenden-Vertreterinnen und -Vertreter müssen fachlich auf der Höhe der Zeit sein. Eine effektive Vertretung der Interessen hängt jedoch noch von einem anderen Punkt ab: Die Arbeit der JAV sollte gut organisiert sein und wirksam gesteuert werden.

Ziel dieses Aufbau-seminars ist es, einerseits tiefgehende Kenntnisse über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und andererseits Techniken, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben, die helfen, die JAV-Arbeit reibungslos und professionell zu organisieren. Es geht darum, die Mitglieder zu motivieren und das Team zu stabilisieren.

Freistellung § 37.6 BetrVG

Teilnahmekosten 1080 €  
Tagungsort, Verpflegung 416 €  
+ MwSt.  
Übernachtungen 318 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr

Ende: Freitag 13 Uhr

**22. bis 27. Oktober 2023** Stralsund

**Seminar 223-075**

### Seminarliteratur

ca. 42 € Berufsbildungsgesetz:  
Basiskommentar zum BBiG

## SBV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts vermittelt. Die Themen werden gemeinsam und anhand von praktischen Beispielen erarbeitet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Ziele des Sozialgesetzbuches IX: Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen; besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)
- ▶ Wichtige Arbeitsbegriffe und Zuständigkeitsbereiche: Behinderung, Schwerbehinderung, von Behinderung betroffen, Gleichstellung (alter und neuer Sprachgebrauch)
- ▶ Leistungen zur Teilhabe in Gesellschaft und am Arbeitsleben: Wer kann wo Leistungen beantragen und was wird unter Hilfe zur Erhaltung des Arbeitsplatzes verstanden?
- ▶ Zusammenarbeit interner und externer Stellen im Sinne des SGB IX
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben der SBV – Rechte und Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Anerkennungsverfahren: Erstantrag, Neufeststellung, Änderungsantrag
- ▶ Widerspruchsverfahren: Widerspruch, Klage
- ▶ Gleichstellungsverfahren
- ▶ Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleiche

### Referentin Anne Weidner

Freistellung § 37.6 BetrVG,  
§ 179.4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €  
Tagungsort, Verpflegung 309 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**13. bis 15. März 2023** Berlin

**Seminar 223-029**

# ► Mitglieder-Seminare

## SBV II – Aufbauseminar

In diesem Seminar werden betriebligungs- und praxisorientiert die relevanten rechtlichen Grundlagen vermittelt.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Aufgaben und Rechte bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Möglichkeiten zur Inklusion
- ▶ Erhaltung/Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Beschäftigung
- ▶ Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▶ Inklusionsvereinbarung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

Referentin **Anne Weidner**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 960 €  
Tagungsort, Verpflegung 309 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**15. bis 17. Mai 2023** Berlin  
**Seminar 223-030**

## Jugend I

„Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Berufliche Ausbildung in Berlin: Aktuelle Entwicklungen
- ▶ Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- ▶ Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- ▶ Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- ▶ Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr  
Ende: Freitag 13 Uhr

**20. bis 25. August 2023**  
Flecken Zechlin  
**Seminar 123-001**

Anfragen für weitere Termine können an den Jugendsekretär [jakob.heidenreich@igmetall.de](mailto:jakob.heidenreich@igmetall.de) gerichtet werden.

## Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünf-tägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr  
Ende: Freitag 15 Uhr

**25. bis 29. September 2023** Caputh  
**Seminar 123-002**

## Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I) in türkischer Sprache

Freistellung Bildungszeitgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr  
Ende: Freitag 15 Uhr

**16. bis 20. Oktober 2023** Caputh  
**Seminar 123-003**

## Tagungsorte

### Ostseehotel Dierhagen

Wiesenweg 1  
18347 Ostseebad Dierhagen

18. bis 23. Juni 2023 **BR I MB**  
25. bis 30. Juni 2023 **BR I**  
3. bis 8. Sept. 2023 **BR II PM**  
8. bis 13. Oktober 2023 **BR I**  
5. bis 10. November 2023 **BR II MB**

### Seehotel Rheinsberg

Donnersmarkweg 1  
16831 Rheinsberg

12. bis 17. März 2023 **BR I**  
19. bis 24. März 2023 **EG I**  
26. bis 31. März 2023 **BR II PM**  
16. bis 21. April 2023 **BRI**

### Kongresshotel Potsdam

Am Luftschiffhafen 1  
14417 Potsdam

6. bis 8. Juni 2023 **22. Potsdamer  
Arbeitsrechtstage**

### Märkisches Gildehaus

Schwielowseestraße 58  
14548 Schwielowsee, OT Caputh

25. bis 29. September 2023 **AI**  
16. bis 20. Oktober 2023 **AI türkisch**

### Ringhotel Schorfheide (barrierefreies Hotel)

Hubertusstock 2  
16247 Joachimsthal

7. bis 12. Mai 2023 **AuG I**  
17. bis 22. September 2023 **AuG I**

### Hotel Rügenblick

Große Parower Straße 133  
18435 Hansestadt Stralsund

29. Januar bis 3. Februar 2023 **JAV I**  
26. bis 31. März 2023 **JAV I**  
16. bis 21. April 2023 **JAV I**  
22. bis 27. Oktober 2023 **JAV II**

### DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Kirschallee  
16837 Flecken Zechlin

20. bis 25. August 2023 **Jugend I**

**Stand September 2023:** Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

**Jörg Bahlow** Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

**Petra Böhr** Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

**Marion Burghardt** Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Dr. Nadja Cirulies** Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

**Prof. Dr. Wolfgang Däubler** Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte.

**Prof. Dr. Olaf Deinert** Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der Kittner 2022“.

**Sylvia Hellwinkel** Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), leitet Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus.

**Katrin Henning** Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt Kommunikationstrainings, Seminare zu Betriebsversammlungen und BEM durch.

**Jakob Heidenreich** Jugendsekretär der IG Metall Berlin, Schwerpunkt Jugend- und Hochschularbeit sowie berufliche Qualifizierung

**Micha Heilmann** Rechtsanwalt, zuletzt Leiter der Rechtsabteilung und des Hauptstadtbüros der Gewerkschaft NGG, Mitautor u. a. des BetrVG Basiscommentar, Schwerpunkt im kollektiven Arbeitsrecht: Betriebsverfassungs- und Tarifrecht.

**Wolfgang Jungen-Kalisch** Dipl. Volkswirt, Handwerksmeister, Coach, G.IBS mbH Berlin, Schulung und Beratung von Interessenvertretungen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, BEM und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

**Sonja Knarr** Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema Mobbing, Mutterschutz und Elternzeit.

**Kathryn Kortmann** Freie Journalistin

**Nils Kummert** Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

**Rüdiger Lötzer** Dipl.-Volkswirt, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Berlin, berät innerhalb der IG Metall Betriebe ohne Betriebsrat, leitet Wahlvorstandsschulungen sowie Grundlagen- und Strategie-Workshops für erstmals gewählte BR-Gremien.

**Dr. Lukas Middel** Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Dr. Maiko Pricelius** Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

**Norbert Schuster** Rechtsanwalt mit Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig.

**Lutz Seybold** Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

**Prof. Dr. Jürgen Treber** Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Vorsitz des Vierten Senats (Tarifvertragsrecht, Eingruppierungen)

**Thomas Wagner** Dipl. Kfm., berät Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragestellungen, vom laufenden Wirtschaftsausschuss bis zum betrieblichen Interessenausgleich.

**Bärbel Weichhaus** Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

**Christina Weidanz** Sozialarbeiterin in Masterausbildung zur Suchttherapeutin. Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Erstkonsumierenden und langjährigen Suchtmittelabhängigen. In der Fachstelle für Suchtprävention Berlin unter anderem für Schulungen zur betrieblichen Suchtprävention zuständig.



**Anne Weidner** Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht mit den Arbeitsbereichchen kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Mediatorin und Referentin, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei

**Andrea Weingart** Freie Journalistin und Medientrainerin, arbeitet seit mehr als 20 Jahren mit und für die IG Metall, aktuell Pressesprecherin der IGM Berlin.

**Daniel Weidmann** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung, Vertretung und Schulung von Betriebsratsgremien in kollektivarbeitsrechtlichen Fragen, Begleitung von Gremien in Verhandlungen und Einigungsstellenverfahren, ist im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Marek Wiesner** CAIDAO Institut für Betriebsratsberatung. Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, arbeitnehmerorientierte Transformations-, Change- und Restrukturierungsberatung, Training und Unterstützung in der Einführung kollaborativer Arbeitsorganisation sowie im (agilen) Projektmanagement.

**Prof. Dr. Henner Wolter** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Freien Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitsrechtstagen der IG Metall Berlin teil.

### **Ehrenamtliche Referentinnen und Referenten der IG Metall Berlin**

**Michael Conrad**, BSH Hausgeräte GmbH

**Astrid Diebitsch**, ehem. Nokia Networks GmbH

**Gottfried Dolinski**, ehem. Osram GmbH

**Frank Droge**, BSH Hausgeräte GmbH

**Uwe Langbein**, BMW AG Werk Berlin

**Matthias Mehlis**, Mercedes Benz AG Werk Berlin

**Andreas Schmidt**, Siemens AG Dynamowerk Berlin

**Rainer Schnitker**, BMW AG Werk Berlin

**Horst Schütt**, Otis GmbH & Co. OHG ES

**Fevzi Sikar**, Mercedes Benz AG Werk Berlin

**Nadja Tobias**, Myhita GmbH

**Amadou Touré**, Stadler Pankow GmbH

**Ümit Tüfekci**, Siemens Energy Berlin

**Matthias Weber-Piepensneider**, ehem. Redknee GmbH

**Bojan Westphal**, Mercedes Benz AG Werk Berlin

**Harm Winter**, Otis GmbH & Co. OHG HG

**Dirk Wüstenberg**, Otis GmbH & Co. OHG ES

### **Jugendbildungsreferenten**

**Frederik Schäfer** Studierender, HU Berlin

**Christian Joachim** Studierender, TU und FU Berlin

## Anmeldung und Teilnahmebedingungen nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX

### Seminaranmeldung

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: aulbln@igmetall.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

### Rechnungslegung

Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37.6 BetrVG bzw. § 179.4 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40.1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsintern relevanten Bestellangaben. Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

### Anmeldestornierung/Seminarabsage

Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail an aulbln@igmetall.de erfolgen.

Bei Seminaren im IG Metall-Haus stellen wir bei einer Absage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Seminarkosten in Rechnung. Bei kurzfristigerer Stornierung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung sind wir berechtigt, die vollen Seminarkosten zu erheben.

Finden **Seminare in einem Tagungshotel** statt, so richtet sich die Stornierungsfrist nach den dort für uns als Vertragspartner geltenden Stornierungsbedingungen. Bitte beachten Sie, dass in Tagungshotels in der Regel längere Stornierungsfristen von bis zu zwölf Wochen gelten können.

Sofern eine Anmeldung nicht bereits innerhalb der geltenden Stornierungsfrist erfolgt, werden Teilnehmende in unserem Einladungsschreiben darüber informiert, bis wann eine kostenfreie Stornierung möglich ist.

Die durch eine Absage/Nichtteilnahme entstandenen Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden von uns im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, so dass eventuelle Stornierungskosten vermieden werden können.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten, behalten wir uns vor, Referenten- oder Seminarortsänderungen oder Seminarabsagen vorzunehmen. Daher empfehlen wir ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu erwerben. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

### Änderungsvorbehalt

Arbeit und Leben e.V. behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

### Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

### Bildungsangebote nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Arbeit und Leben e.V. stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.

## Hinweise zur Durchsetzung von Schulungsansprüchen nach § 37.6 BetrVG

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnäheste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.

b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagenschulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.

c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.

d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungsworkshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Erforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Erforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.

e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37.6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

## Musterbeschluss **Grundlagenschulung**

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,  
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,  
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

entsendet, die von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in .....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

## Musterbeschluss für den Besuch von **Spezialseminaren** (unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,  
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,  
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....  
entsendet, die von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in .....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist er-  
forderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher  
Anlass gegeben ist:

.....  
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der  
Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben  
sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im .....-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....  
(nähere Bezeichnung).

### Oder:

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom .....  
beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....  
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am .....  
beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des  
Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang  
des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

## Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungszeitgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungszeit. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen beruflich, politisch oder zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten weiterbilden will, wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Entgelt für diese Zeit weiter.

Die Bildungszeit beträgt bei Vollbeschäftigung 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann der Anspruch für künftige Zeiträume zusammengefasst werden. Nicht in Anspruch genommene Bildungszeit aus vergangenen Jahren verfällt.

Bildungszeit wird beim Arbeitgeber beantragt. Fragen zur Beantragung müssen mit der jeweiligen Personalstelle geklärt werden. Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens sechs Wochen vor der Freistellung, mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Bildungszeit in Anspruch genommen wird. Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben.

Der Arbeitgeber kann die Bildungszeit nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche Belange oder Freistellungsansprüche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Im Klartext: Der Arbeitgeber hat die Bildungszeit nicht zu genehmigen, er kann sie nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Für kleinere Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten gilt eine Sonderregelung.

Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungszeit anerkannte Weiterbildungsveranstaltung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungszeit keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungszeitantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und Arbeit und Leben im IG Metall-Haus e.V. informiert werden.

## Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam und somit geltendes Recht. Von uns angefragte bzw. uns bereits vorliegende Mail- und Postadressen werden ausschließlich für die Korrespondenz in Bezug auf Anmeldung und Teilnahme an unseren Seminaren verwendet sowie zum Versand allgemeiner Informationen zu unseren Schulungsveranstaltungen.

# Anmeldeformular

Seminarnummer:

Seminartitel:

.....  
.....

Name:

.....

Anschrift:

.....  
.....

Telefon und E-Mail (betrieblich):

.....

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX** gefasst:

.....  
.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungszeit** beantragt:

.....  
.....

Datum

Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

**Anmeldung an:** Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, aulbln@igmetall.de

## Bücher für die Arbeit und das Leben Buchhandlung am Wittenbergplatz!

Illustration: Franziska Neubert



*Wir führen das Programm der Büchergilde Gutenberg\* und des Bund Verlags, Sachbücher, Romane, Hörbücher, CDs und Postkarten. Literatur für Ihre Seminare bestellen wir gerne und liefern diese auf Wunsch portofrei zu.*

*Besuchen Sie uns in der Buchhandlung und lernen Sie unser Sortiment kennen. Interessante Termine und vieles mehr stehen auf unserer Homepage.*

*\* Die 1924 gegründete Büchergilde Gutenberg ist seit 2015 eine Genossenschaft, die im Moment etwa 1000 engagierten Menschen gehört. Informationen unter [www.buechergilde.de/genossenschaft](http://www.buechergilde.de/genossenschaft)*

### **:Büchergilde**

#### **Buchhandlung am Wittenbergplatz**

Welserstraße 28, 10777 Berlin

Telefon: (030) 2 18 17 50, Fax: (030) 2 11 17 93

E-Mail: [service@buchhandlung-binger.de](mailto:service@buchhandlung-binger.de)

[www.buchhandlung-binger.de](http://www.buchhandlung-binger.de)

Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr